

Informationsveranstaltung zum Tarifrecht für IT-Personal

ver.di-Betriebsgruppe an der Philipps-Universität Marburg

Donnerstag, den 26. November 2020

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?

- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen

- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung

- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?
- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen
- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung
- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Wer ist das hier?

- *Kollege 1**
- Peter Wadakur, ver.di-Gewerkschaftssekretär
- *Kollege 2**
- *Kollege 3**
- Zuhörend: Kolleginnen und Kollegen mit IT-Bezug aus der gesamten Philipps-Universität

**Hinweis: Vor der Veröffentlichung der Präsentation im Internet wurden die Namen der beteiligten Kollegen entfernt*

Gliederung

- 1 **Begrüßung**
 - Einleitung
 - **Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen**
 - Wer veranstaltet das hier?

- 2 **Tarifvertrag und Entgeltordnung**
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen

- 3 **Bericht aus der Realität**
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung

- 4 **Abschluss**
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Online-Veranstaltung - wie geht das?

- Die Veranstaltung hat Vorlesungs-Charakter!
Zuschauende sind stummgeschaltet, Videobildübertragung ist abgeschaltet
- Teilnahmeliste ist ausgeblendet
- Fragen? Bitte in den Chat!
Achtung: Das gewählte Pseudonym wird dann für alle Personen sichtbar!
- Chat-Moderator bündelt und speist dann die Fragen bei passender Gelegenheit in den Vortrag ein
- In diesem Format leider nicht möglich: Aufgreifen von Einzelfällen

Gliederung

- 1 **Begrüßung**
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - **Wer veranstaltet das hier?**

- 2 **Tarifvertrag und Entgeltordnung**
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen

- 3 **Bericht aus der Realität**
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung

- 4 **Abschluss**
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

ver.di-Betriebsgruppe an der Philipps-Universität

- Zusammenschluss aller an der Philipps-Universität beschäftigten ver.di-Mitglieder
- Teil des ver.di-Fachbereichs Bildung, Wissenschaft und Forschung
- Beteiligt sich an den demokratischen Gewerkschaftsstrukturen
- Unterste gewerkschaftliche Struktur, Mitgliederversammlung wählt z.B. Delegierte zu anderen gewerkschaftlichen Strukturen

ver.di-Vertrauensleute an der Philipps-Universität

- Vertrauensleute werden durch die Mitgliederversammlung im Betrieb gewählt
- Ansprechbar in den jeweiligen Einrichtungen
- »Aktive Gewerkschaftsmitglieder«
- Ehrenamtlich organisiert - wie der größte Teil der Gewerkschaftsarbeit!
- Homepage: <https://uni-marburg.de/u6io5>

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?

- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen

- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung

- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Tarifverträge im öffentlichen Dienst in Hessen

- Manteltarifvertrag (»TV-H«)
- Gehaltstarif (»Gehaltstabelle«)
- Entgeltordnung
 - Regelt die Eingruppierung

Änderungen in der Entgeltordnung

1. Eingruppierung der Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik

- Für die Beschäftigten in der Informations- und Kommunikationstechnik (Teil II Abschnitt 11) verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf die Änderungen in der Eingruppierung entsprechend der Anlage 3.

Die nach § 4 Abs. 1 des Tarifvertrags über Zulagen an Angestellte gezahlte Programmierzulage in Höhe von monatlich 23,01 Euro entfällt mit Inkrafttreten der neuen Tätigkeitsmerkmale in Teil II Abschnitt 11 der Anlage A zum TV-H.

- Für die Beschäftigten in der Datenerfassung des bisherigen Teils II Abschnitt 11 Unterabschnitt 5 verständigen sich die Tarifvertragsparteien auf die Eingruppierung nach den Allgemeinen Tätigkeitsmerkmalen für den Verwaltungsdienst (Teil I) [. . .]

Änderungen in der Entgeltordnung

5. Antragserfordernis

- Ergibt sich in den Fällen der Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts eine höhere Entgeltgruppe, sind die Beschäftigten auf schriftlichen Antrag (Antragsfrist 12 Monate nach Inkrafttreten der neuen Eingruppierungsregelungen) in die Entgeltgruppe eingruppiert, die sich nach § 12 TV-H ergibt. Die Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe richtet sich nach den Regelungen für Höhergruppierungen (§ 17 Abs. 4 TV-H) ohne Mitnahme der Stufenlaufzeit.

Quelle: Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes des Landes Hessen vom 29. März 2019

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?
- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - **Eingruppierung**
 - Anträge stellen
- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung
- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Eingruppierungsvorgang nach § 12 TV-H

§ 12 Eingruppierung - Absatz 1:

- 1 Die Eingruppierung der/des Beschäftigten richtet sich nach den **Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung** (Anlage A)
- 2 Die/der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, **in der sie/er eingruppiert ist**.
- 3 Die/der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren Tätigkeitsmerkmalen die **gesamte** von ihr/ihm **nicht nur vorübergehend ausübende** Tätigkeit entspricht
- 4 Die **gesamte** auszuübende Tätigkeit entspricht den Tätigkeitsmerkmalen einer Entgeltgruppe, wenn **zeitlich mindestens zur Hälfte Arbeitsvorgänge anfallen**, die für sich genommen die Anforderungen eines Tätigkeitsmerkmals oder mehrerer Tätigkeitsmerkmale dieser Entgeltgruppe erfüllen
- 5 Kann die **Erfüllung einer Anforderung** in der Regel erst bei der Betrachtung **mehrerer Arbeitsvorgänge** festgestellt werden (z.B. vielseitige Fachkenntnisse), sind diese Arbeitsvorgänge für die Feststellung, ob diese Anforderung erfüllt ist, **insoweit zusammen zu beurteilen**.

Änderungen bei den Tätigkeitsmerkmalen

- Die Tätigkeitsmerkmale sind in vier Teile gegliedert
- Der Teil I gilt immer dann, wenn die Tätigkeit der Beschäftigten nicht in den besonderen Tätigkeitsmerkmalen des Teil II aufgeführt sind (»Auffangfunktion«)
- Die Tätigkeitsmerkmale selbst sind in der Entgeltordnung bestimmten Entgeltgruppen und Fallgruppen zugeordnet und enthalten z.B. Merkmale, die in der speziellen Tätigkeit und/oder Person der/des Beschäftigten liegen (z.B. berufliche Voraussetzungen, subjektive Anforderungen im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit)
- »Beschäftigte in der Informationstechnik« ganz neu geregelt!

Entgeltordnung: Struktur und Aufbau

Teil I Allgemeiner Teil	Teil II Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigtengruppen	Teil III Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägten Tätigkeiten	Teil IV Beschäftigte im Pflegedienst
Allgemeine Tätigkeitsmerkmale für den Verwaltungsdienst (Auffangfunktion)	<ol style="list-style-type: none">1. Archiv und Bibliotheksdienst, Büchereien, Museen und anderen wissenschaftlichen Anstalten2. Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte3. Bäderbetrieb[...]10. Gesundheitsberufe11. <i>Informationstechnik</i>12. Justizdienst[...]22. Technische Beschäftigte im Eichdienst23. Theater und Bühnen	Gilt für Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägten Tätigkeiten. Hier sind die redaktionell überarbeiteten, bisherigen allgemeinen und besonderen Tätigkeitsmerkmale für Arbeiter aus dem Lohngruppenverzeichnis aufgenommen worden	Gilt für Beschäftigte im Pflegedienst, die in Einrichtungen im Sinne von § 43 TV--H tätig sind

Änderungen in der Entgeltordnung

Überleitungsvorschrift für Beschäftigte, für die sich zum 1. Januar 2020 Verbesserungen in der Eingruppierung ergeben

- Die bisherige Eingruppierung zum 31.12.2019 ändert sich nicht
- Eine Überprüfung und Neufeststellung der Eingruppierungen findet aufgrund der Änderungen an der Anlage A nicht statt.
- Ergibt sich in den Fällen der Nr. 1 Satz 1 nach den Änderungen in der Entgeltordnung zum TV-H eine höhere Entgeltgruppe oder erstmalig ein Anspruch auf eine Entgeltgruppenzulage, sind die Beschäftigten auf Antrag in die Entgeltgruppe eingruppiert, die sich nach § 12 TV-H ergibt. Die Stufenzuordnung in der höheren Entgeltgruppe richtet sich nach den Regelungen für Höhergruppierungen (§ 17 Abs. 4 TV-H)

Änderungen in der Entgeltordnung

Überleitungsvorschrift für Beschäftigte, für die sich zum 1. Januar 2020 Verbesserungen in der Eingruppierung ergeben

- Der Antrag nach Satz 1 kann nur bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden (Ausschlussfrist) und wirkt auf den 1. Januar 2020 zurück; nach dem 1. Januar 2020 eingetretene Änderungen der Stufenzuordnung in der bisherigen Entgeltgruppe bleiben bei der Stufenzuordnung nach Satz 2 und 3 unberücksichtigt.

Änderungen in der Entgeltordnung - Teil II

Änderung des Teil II (Bestimmte Beschäftigtengruppen) Beschäftigte in der Informations- und Kommunikationstechnik (Abschnitt 11)

- Unter diesen Abschnitt fallen Beschäftigte, die sich mit Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) befassen - ohne Rücksicht auf ihre organisatorische Eingliederung
- Bisher 5 Unterabschnitte, jetzt zu einem zusammengefasst
- Bisher EG 3 – 12, jetzt EG 6 – 13!

Entgeltordnung: Definition IT

Entgeltordnung, Teil II, Abschnitt 11: Vorbemerkung

- 1 Unter diesen Abschnitt fallen Beschäftigte, die sich mit Systemen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) befassen ohne Rücksicht auf ihre organisatorische Eingliederung.
- 2 Zu diesen Systemen zählen insbesondere informationstechnische Hard- und Softwaresysteme, Anwendungsprogramme, Datenbanken, Komponenten der Kommunikationstechnik in lokalen IKT-Netzen und IKT-Weitverkehrsnetzen sowie Produkte und Services, die mit diesen Systemen erstellt werden.
- 3 Dabei werden Tätigkeiten im gesamten Lebenszyklus eines solchen IKT-Systems erfasst, also dessen Planung, Spezifikation, Entwurf, Design, Erstellung, Implementierung, Test, Integration in die operative Umgebung, Produktion, Betrieb, Optimierung und Tuning, Pflege, Fehlerbeseitigung und Qualitätssicherung.
- 4 Auch Tätigkeiten zur Sicherstellung der Informationssicherheit fallen unter die nachfolgenden Merkmale.
- 5 Da mit den informations- und kommunikationstechnischen Systemen in der Regel Produkte oder Services erstellt werden, gelten die nachfolgenden Tätigkeitsmerkmale auch für die Beschäftigten in der Produktionssteuerung und im IKT-Service-Management.
- 6 Nicht unter diesen Abschnitt fallen Beschäftigte, die lediglich IKT-Systeme anwenden, oder Beschäftigte, die lediglich die Rahmenbedingungen für die Informations- und Kommunikationstechnik schaffen und sich die informations- und kommunikationstechnischen Spezifikationen von den IKT-Fachleuten zuarbeiten lassen.

Quelle: Entgeltordnung, Teil II, Abschnitt 11, Vorbemerkung

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?
- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - **Anträge stellen**
- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung
- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Höhergruppierungen

- Erster Schritt:
Herausfinden, wie und wo man eingruppiert ist:
Personalabteilung fragen!
`entgeltordnung@verwaltung.uni-marburg.de`
- Antrag stellen:
Musterbrief als Vorlage
- Rückwirkung zum Januar 2020

Entgeltgruppenzulage

- Erster Schritt:
Herausfinden, wie und wo man eingruppiert ist:
Personalabteilung fragen!
`entgeltordnung@verwaltung.uni-marburg.de`
- Gibt es nur, wenn man im Teil II der Entgeltordnung eingruppiert ist
- Antrag stellen:
Musterbrief als Vorlage
- Rückwirkung zum Januar 2020
- Geht auch ohne Höhergruppierungs-Antrag!

Höhergruppierung und Entgeltgruppenzulage

- Erster Schritt:
Herausfinden, wie und wo man eingruppiert ist:
Personalabteilung fragen!
`entgeltordnung@verwaltung.uni-marburg.de`
- Gibt es nur, wenn man im Teil II der Entgeltordnung eingruppiert ist
- Antrag stellen:
Musterbrief als Vorlage
- Rückwirkung zum Januar 2020

Musterbriefe

Name, Vorname Arbeitsbereich Tel. erreichbar unter:

An:

Personalstelle/Geschäftsbereichsleitung

Antrag auf Höhergruppierung und Gewährung der Entgeltgruppenzulage gemäß § 38b TV-H

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Höhergruppierung gemäß § 38b Absatz 3 (Übergangsvorschrift für Beschäftigte, für die sich zum 1. Januar 2020 Verbesserungen in der Eingruppierung ergeben).

Derzeit bin ich in der Entgeltgruppe eingruppiert. Entsprechend den Änderungen der Anlage A zum TV-H (Änderungstarifvertrag Nr. 16 vom 29. März 2019) ergibt sich für mich ein Höhergruppierungsanspruch in die Entgeltgruppe , den ich rückwirkend zum 1. Januar 2020 geltend mache.

Gleichzeitig beantrage ich die Gewährung der sich aus meiner Eingruppierung ergebenden neuen Entgeltgruppenzulage gemäß Abschnitt E ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar 2020.

Ich bitte um Eingangsbestätigung.

Datum, Unterschrift

Name, Vorname Arbeitsbereich Tel. erreichbar unter:

An:

Personalstelle/Geschäftsbereichsleitung

Antrag auf Gewährung der Entgeltgruppenzulage gemäß § 38b TV-H

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Gewährung der neuen Entgeltgruppenzulage gemäß § 38b Absatz 3 (Übergangsvorschrift für Beschäftigte, für die sich zum 1. Januar 2020 Verbesserungen in der Eingruppierung ergeben).

Einen Höhergruppierungsantrag stelle ich nicht.

Derzeit bin ich in der Entgeltgruppe eingruppiert. Entsprechend den Änderungen der Anlage A zum TV-H (Änderungstarifvertrag Nr. 16 vom 29. März 2019) ergibt sich für mich eine neue, höhere Entgeltgruppenzulage, die ich rückwirkend zum 1. Januar 2020 geltend mache.

Ich bitte um Eingangsbestätigung.

Datum, Unterschrift

Achtung!

- **Frist:** 31.12.2020 (§ 38b TV-H)
- **Stufenlaufzeit:** Bei Höhergruppierung beginnt diese in der jeweiligen Stufe von vorn!
- **Sonderzahlung:**
 - Bemessungsgrundlage für die EG 1–8: 90 %
 - Bemessungsgrundlage für die EG 9–15: 60 %

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?
- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen
- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung
- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Entgeltgruppenzulage

1. Fallbeispiel

- Wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom)
- Beschäftigung im Hochschulrechenzentrum
- Eingruppiert in Teil I der Entgeltordnung
- Bisher in der EG 13

Entgeltgruppenzulage

1. Fallbeispiel

Antrag

auf Eingruppierung in den Teil II der Entgeltordnung, EG 13 und Entgeltgruppenzulage rückwirkend ab Januar 2020

Antwort der Personalabteilung

»Die Ihnen übertragenen Aufgaben haben akademischen Zuschnitt, erfordern also zur sachgerechten Aufgabenerfüllung ein abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium. Entgegen Ihrer Auffassung sind Aufgaben dieses Zuschnitts nicht in den Teil II TV-H einzugruppieren, auch wenn es im Abschnitt 11 des Teil II Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 13 gibt. [...] Eine Umgruppierung kommt [...] gemäß § 38b TV-H nicht in Betracht. [...] Eine Entgeltgruppenzulage wird hier weder rückwirkend noch ab Antragstellung gezahlt.«

Entgeltgruppenzulage

1. Fallbeispiel

Antrag

auf Eingruppierung in den Teil II der Entgeltordnung, EG 13 und Entgeltgruppenzulage rückwirkend ab Januar 2020

Antwort der Personalabteilung

»Die Ihnen übertragenen Aufgaben haben akademischen Zuschnitt, erfordern also zur sachgerechten Aufgabenerfüllung ein abgeschlossenes, wissenschaftliches Hochschulstudium. Entgegen Ihrer Auffassung sind Aufgaben dieses Zuschnitts nicht in den Teil II TV-H einzugruppieren, auch wenn es im Abschnitt 11 des Teil II Tätigkeitsmerkmale der Entgeltgruppe 13 gibt. [...] Eine Umgruppierung kommt [...] gemäß § 38b TV-H nicht in Betracht. [...] Eine Entgeltgruppenzulage wird hier weder rückwirkend noch ab Antragstellung gezahlt.«

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?

- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen

- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung

- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Höhergruppierung

2. Fallbeispiel

- Hochschulstudium (Bachelor of Science)
- Beschäftigung im IKT-Bereich
- Eingestellt in der EG 9b (Teil II, Nr. 11 der Entgeltordnung)
- Stelle gewechselt, dann eingruppiert in die EG 10 (Teil II, Nr. 11, Fallgruppe 1 der Entgeltordnung)

Höhergruppierung

2. Fallbeispiel

Antrag

auf Eingruppierung in den Teil II, EG 10 und Entgeltgruppenzulage seit Einstellung, beides rückwirkend ab Januar 2020

Antwort der Personalabteilung

Ja, okay.

Höhergruppierung

2. Fallbeispiel

Antrag

auf Eingruppierung in den Teil II, EG 10 und Entgeltgruppenzulage seit Einstellung, beides rückwirkend ab Januar 2020

Antwort der Personalabteilung

Ja, okay.

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?

- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen

- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung

- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Wo gibt es Beratung?

- Nicht beim Personalrat oder vom Arbeitgeber
- Bei jeder/m qualifizierten Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Bei der Gewerkschaft
 - kostenlos für Mitglieder
(oder solche, die es werden!)

Kontakt
ver.di Mittelhessen
Gewerkschaftssekretär Peter Wadakur
Tel. (0641) 93234-0*
E-Mail ... @verdi.de*

**Hinweis: Vor der Veröffentlichung der Präsentation im Internet wurden die Durchwahl und E-Mail-Adresse entfernt*

Wo gibt es Beratung?

- Nicht beim Personalrat oder vom Arbeitgeber
- Bei jeder/m qualifizierten Rechtsanwalt/Rechtsanwältin
- Bei der Gewerkschaft
 - kostenlos für Mitglieder
(oder solche, die es werden!)

Kontakt

ver.di Mittelhessen
Gewerkschaftssekretär Peter Wadakur
Tel. (0641) 93234-0*
E-Mail ... @verdi.de*

**Hinweis: Vor der Veröffentlichung der Präsentation im Internet wurden die Durchwahl und E-Mail-Adresse entfernt*



Musterbriefe, Informationen

- Informationsseite der Personalabteilung:
<https://uni-marburg.de/Gsobs>
- Auf der Terminseite zu dieser Veranstaltung:
<https://uni-marburg.de/S7CWi>
 - Tarifinfo-Flyer
 - Musterbriefe
- Durchführungshinweise des HMdl zum § 38b TV-H:
<https://uni-marburg.de/YzeeS> (PDF)

Gliederung

- 1 Begrüßung
 - Einleitung
 - Online-Veranstaltung: Rahmenbedingungen
 - Wer veranstaltet das hier?
- 2 Tarifvertrag und Entgeltordnung
 - Was gibt es für Tarifverträge?
 - Eingruppierung
 - Anträge stellen
- 3 Bericht aus der Realität
 - Antrag auf Entgeltgruppenzulage
 - Antrag auf Höhergruppierung
- 4 Abschluss
 - Wo bekomme ich Beratung
 - Fragerunde

Fragen?!

Zeit, um weitere Fragen zu klären!

Interesse geweckt?

- Wir freuen uns über Mitstreiterinnen und Mitstreiter!
- Nur gemeinsam können wir für gute Arbeitsbedingungen und Bezahlung sorgen!
- ver.di-Betriebsgruppe: <https://uni-marburg.de/Gypbs>
- Mitglied werden: <https://mitgliedwerden.verdi.de>